

An das Finanzamt

Dieser Antrag ist nur erforderlich, wenn Ihre steuerpflichtigen Kapitalerträge 801 € (bei Ehegatten 1602 €) jährlich übersteigen. Ansonsten reicht ein **Freistellungsauftrag** an Ihr Kreditinstitut aus. Eine Bescheinigung wird nicht erteilt in Fällen des Verlustabzugs.

# ANTRAG

## auf Ausstellung einer Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung (§ 44 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 u. § 44 b Abs.1 des Einkommensteuergesetzes - EStG -)

Zeile	1 Die NV-Bescheinigung soll erstmals für das Jahr 200 <input type="text"/> gelten.			Weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen <input type="checkbox"/> Bitte in Blockschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen.	
	<b>A. Allgemeine Angaben</b>				
	Antragstellende Person (bei Ehegatten: Ehemann)				
2	Name			Geburtsdatum	
3	Vorname			Ausgeübter Beruf	
4	Straße, Hausnummer			Telefonisch tagsüber erreichbar unter Nr.	
5	Postleitzahl	Wohnort			
6	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem	
	<b>Ehefrau</b>				
7	Vorname			Geburtsdatum	
8	ggf. abweichender Name			Ausgeübter Beruf	
9	Bei abweichendem Wohnsitz: Straße, Hausnummer			Telefonisch tagsüber erreichbar unter Nr.	
10	Postleitzahl	Wohnort			
	<b>Steuerlich zu berücksichtigende Kinder</b>				
	Vorname des Kindes (ggf. auch abweichender Familienname)		Geburtsdatum	Bei Kindern ab 18 Jahren: steuerlich zu berücksichtigen, weil	
11					
12					
13					
14	<b>Die NV-Bescheinigung soll nicht mir / uns zugesandt werden, sondern:</b>				
15	Name				
16	Vorname				
17	Straße, Hausnummer				
18	Postleitzahl		Wohnort		
18	<b>Wurden Sie bisher zur Einkommensteuer veranlagt?</b>			<b>Wurde (Wird) für das Vorjahr ein Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer gestellt?</b>	
19	<input type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Nein	
20	Ja, beim Finanzamt			Ja, beim Finanzamt	
20	Steuernummer			Steuernummer	
21	<b>Wurde bereits früher eine NV-Bescheinigung erteilt?</b>				
		Nein	Ja, vom Finanzamt	Ordnungsnummer	gültig bis
21	für die antragstellende Person / für den Ehemann	<input type="checkbox"/>			31. 12. <input type="text"/>
22	für die Ehefrau	<input type="checkbox"/>			31. 12. <input type="text"/>
23	für die Eheleute gemeinsam	<input type="checkbox"/>			31. 12. <input type="text"/>
	<b>B. Benötigte NV-Bescheinigungen für:</b>				
24	Antragstell. Person/Eheleute				
24	Anzahl der benötigten Bescheinigungen				

Bitte unbedingt ausfüllen. Ihr Antrag kann sonst nicht bearbeitet werden!

Zeile	C. Voraussichtlich zu versteuerndes Einkommen		Antragstellende Person (bei Ehegatten: Ehemann) EUR	Ehefrau EUR
	(für das in Zeile 1 genannte Jahr) 200			
25	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
26	Einkünfte aus Gewerbebetrieb			
27	Einkünfte aus selbständiger Arbeit			
	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
28	Bruttoarbeitslohn (ohne Versorgungsbezüge) aus allen Dienstverhältnissen			
29	Werbungskosten, wenn mehr als 920 €			
30	Versorgungsbezüge (Ruhegehälter, Pensionen)			
		Antragstellende Person / Ehemann	Ehefrau	
31	Beginn des Versorgungsbezugs			
32	Werbungskosten, wenn mehr als 102 €			
	Einkünfte aus Kapitalvermögen - Sparer-Freibetrag und Werbungskosten-Pauschbetrag werden vom Finanzamt berücksichtigt -			
33	a) Dividenden			
34	b) Zinsen aus Sparguthaben, Bausparguthaben, Erträge aus verzinslichen Wertpapieren, Lebensversicherungen, Stückzinsen			
35	c) andere steuerpflichtige Kapitalerträge, insbesondere Erträge aus Investmentanteilen			
36	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
	Sonstige Einkünfte, insbesondere			
37	a) Leistungen (Renten und Einmalzahlungen) aus gesetzlichen Rentenversicherungen, aus landwirtschaftlichen Alterskassen und aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen			
38	Beginn der Rente			
39	b) Leistungen (Renten und Einmalzahlungen) aus übrigen Renten (z. B. private Rentenversicherungen)			
40	Beginn der Rente			
41	Die Rente erlischt mit dem Tod von			
42	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am			
43	c) Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung			
44	d) Einnahmen aus anderen wiederkehrenden Bezügen			

Weitere Angaben - ggf. auf besonderem Blatt - (z. B. Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) - Voraussichtliche Änderungen in den beiden auf das o. a. Kalenderjahr folgenden Jahren.

Hinweis: Das Bundeszentralamt für Steuern ist berechtigt, die Höhe Ihrer Kapitalerträge dem für Sie zuständigen Finanzamt und den Sozialleistungsträgern mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die ausgestellte NV-Bescheinigung an das Finanzamt zurück zu geben, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind.

Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:  
(Name, Anschrift, Telefon)

(Unterschrift der antragstellenden Person / (Unterschrift der Ehefrau)  
des Ehemanns; bei minderjährigen Kindern:  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Anträge bitte unterschreiben. Bei Ehegatten ist die Unterschrift von Ehemann und Ehefrau erforderlich.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. Abgabenordnung in Verbindung mit § 44 a Abs. 2 und § 44 b Abs. 1 EStG verlangt.

Sie werden grundsätzlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt und haben damit Anspruch auf die Ausstellung der NV-Bescheinigung, wenn Ihr Einkommen im Kalenderjahr den Grundfreibetrag je Person nicht übersteigt. Die NV-Bescheinigung wird regelmäßig für drei Jahre ausgestellt.

- Für minderjährige Kinder mit eigenen Einnahmen aus Kapitalvermögen, für die eine NV-Bescheinigung ausgestellt werden soll, ist vom gesetzlichen Vertreter jeweils ein gesonderter Antragsvordruck auszufüllen.
- Auch Einkünfte, die voraussichtlich negativ sind, sind hier einzutragen.
- Zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen gehören außer Dividenden sowie den in Zeile 34 genannten Erträgen insbesondere auch Zinsen aus Darlehen und Anleihen sowie Einnahmen aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter. Anzugeben sind die Bruttoeinnahmen, also einschließlich einer etwa einbehaltenen Kapitalertragsteuer einschließlich Zinsabschlag.
- Einnahmen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt, sind nur zur Hälfte anzusetzen (§ 3 Nr. 40 EStG).
- Bitte Leistungsmittel beifügen.